

01.08.2023

Kleine Anfrage 2234

der Abgeordneten Markus Wagner und Carlo Clemens AfD

Security muss Hausmeister an Schulen schützen – Wie gefährlich werden unsere Schulen noch? – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 12. Juli 2023, Drucksache 18/5998, auf unsere Kleine Anfrage vom 12. Juni 2023, Drucksache 18/4676, wurde unsere Frage 3

„Beteiligt sich die Landesregierung an den angefallenen Kosten, die durch die unter Frage 2 beauftragten Sicherheitsdienste angefallenen sind? (Bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Die Sicherheit an Schulen ist eine gemeinsame Aufgabe der Landesregierung, der kommunalen Träger und der örtlichen Polizeibehörden, die in unterschiedlichen Bereichen Verantwortung für die schulischen Angelegenheiten tragen. Die sächliche Ausstattung der Schulen und damit auch Fragen im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Gestaltung und Unterhaltung der Schulgebäude und deren Ausstattung als sogenannte „äußere Schulangelegenheit“ gehören in den Verantwortungsbereich der Schulträger. Die sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“, wie u.a. die Unterstützung der Schulen in der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten oder die Entwicklung und Bereitstellung des Notfallordners, liegen in der Zuständigkeit der Landesregierung.

Bei akuten Gewaltvorfällen und schulischen Krisen sind die örtlichen Polizeibehörden erste Ansprechpartner und stellen durch die getroffenen Maßnahmen sicher, dass die Gefährdung für Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen am Schulleben Beteiligten beendet werden. Die Kosten zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Unterrichtsbetrieb werden hierbei aufgrund der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche nicht alleine durch den Schulträger getragen.“²

Frage 4

„Welche Gründe und Faktoren liegen aus Sicht der Landesregierung dafür vor, dass sich Jugendliche immer öfter unberechtigterweise Zutritt zu Schulgebäuden verschaffen und dort das Personal bedrohen und attackieren?“³

wurde vollkommen an der Fragestellung vorbei beantwortet:

¹ Antwort der Landesregierung vom 12.07.2023, Drucksache 18/4998.

² Ebenda.

³ Ebenda.

„Als Datenbasis zur Beantwortung der Frage dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik.

Eine opferbezogene Auswertung im Sinne der Anfrage ist in der PKS nicht möglich. Überdies bildet die PKS grundsätzlich keine Tatmotive ab.

Zur Identifizierung einschlägiger Ermittlungsverfahren wäre insoweit eine händische Auswertung aller in Frage kommender Einzelsachverhalte erforderlich. Eine derartige Auswertung ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.“⁴

Auf Frage 5

„Seit wann erscheint es Schulen in Nordrhein-Westfalen notwendig, Sicherheitsdienste beauftragen zu müssen? (Bitte die Zeit angeben, bis zu der das nicht nötig war.)“⁵

antwortete die Landesregierung:

„Wie unter Frage zwei bereits dargelegt, liegen der Landesregierung hierzu keine Angaben vor.“⁶

Wir fragen daher erneut die Landesregierung:

1. Kam es unter Bezugnahme auf die eingangs erwähnte Frage 3 sowie deren Beantwortung durch die Landesregierung zu ganz konkreten (Vor-)Fällen, bei denen die Kosten zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Unterrichtsbetrieb nicht alleine durch den Schulträger getragen wurden? (Bitte ganz konkrete [Vor-]Fälle benennen und die Kosten pro dargestellten Fall auflisten.)
2. Welche Gründe und Faktoren liegen aus Sicht der Landesregierung dafür vor, dass sich Jugendliche immer öfter unberechtigterweise Zutritt zu Schulgebäuden verschaffen und dort das Personal bedrohen und attackieren?
3. Welcher Fall respektive welches Ereignis ist der Landesregierung bekannt, dass für eine Schule in Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit bestand, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen? (Bitte Jahr und Schule benennen.)

Markus Wagner
Carlo Clemens

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.